



HAUSORDNUNG

WMS/BS/ORg Komensky, Schützengasse 31

Gegenseitige Akzeptanz und der Wille zur Zusammenarbeit schließen das Wahrnehmen von Verantwortung und die Beachtung der Verantwortlichkeit anderer mit ein. Daher wurden, nach Beratungen in und mit allen Schulpartnergruppen, vom SGA, in Ergänzung zur gültigen Schulordnung (§ 42 – 50 SCHUG) die nachstehenden Regeln, die sich grundsätzlich an alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wenden, verabschiedet.

Anwesenheit

Mitarbeit und pünktliche Anwesenheit im Unterricht sind Hauptkriterien der Leistungsbeurteilung und eine wesentliche Voraussetzung für den Schulerfolg. Wenn man Unterrichtsstunden versäumt, ist es notwendig sich bei MitschülerInnen bzw. ProfessorInnen zu erkundigen, welche Bereiche nachzubereiten sind (etwa Hausübungen, Mitschriften und Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten).

SchülerInnen dürfen das Schulhaus ab 7.15 Uhr betreten und im Eingangsbereich oder im Hort warten, Unterstufenklassen dürfen erst ab 7:45 die Klassenräume betreten.

Die **erste Unterrichtseinheit** beginnt im Regelfall um **8.00 Uhr**

Auch wenige Minuten des Zuspätkommens müssen im Klassenbuch vermerkt werden. Bei 3-maligem Zuspätkommen erfolgt eine Rüge durch den Klassenvorstand und eine Mitteilung an die Eltern. Bei 5-maligem Zuspätkommen muss sich der Schüler/die Schülerin in der Direktion melden, Eltern werden vorgeladen, die Klassenkonferenz kann die Verhaltensnote herabsetzen. Bei öfterem krankheitsbedingtem Zuspätkommen kann eine ärztliche Bestätigung über gesundheitliche Probleme verlangt werden. Bei wiederholtem verkehrsbedingtem Zuspätkommen kann eine Bestätigung der Verkehrsbetriebe über die Störung verlangt werden.

Falls 5 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft anwesend ist, informiert der/die KlassensprecherIn oder ein/e andere/r VertreterIn der Klasse die Direktion.

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur aus Gründen einer Erkrankung oder einer unaufschiebbaren, wichtigen Verhinderung zulässig (§ 45.2 des Schulunterrichtsgesetzes). Bei vorhersehbarer Verhinderung ist unbedingt vorher um Beurlaubung anzusuchen (bis zu einem Tag beim Klassenvorstand, darüber hinaus in der Direktion), und zwar so zeitgerecht (mindestens 2 Wochen vorher), dass die Rücksprache mit der Schulbehörde 1. Instanz möglich ist. Die Verlängerung von Ferien ist grundsätzlich nicht möglich! Eine große Zahl von Fehlstunden kann zu einer Feststellungsprüfung bzw. zu einer Nicht Beurteilung am Ende des Schuljahres führen.

Jedes Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheit ist der Schule sofort (telefonisch: 7133188 /61 bzw. 713 31 88 /60 - Direktion) zu melden und in der Folge spätestens **nach einer Woche** schriftlich zu entschuldigen (Absenzliste beim Klassenvorstand). Bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Entschuldigungsgrundes muss der Klassenvorstand die Entschuldigung nicht akzeptieren. Diese Stunden gelten dann als unentschuldig. Bei mehr als 3 Tagen des Fernbleibens kann eine ärztliche Bestätigung verlangt werden. Die Absenzliste befindet sich im hauseigenen Schülerkalender, der verpflichtend zu verwenden ist.

Wer länger als eine Woche dem Unterricht fernbleibt, ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen und auf schriftliche Aufforderung binnen einer weiteren Woche keine ausreichende Rechtfertigung (ärztliches Attest) seines Fernbleibens erbringt, gilt als vom weiteren Schulbesuch abgemeldet.



Unentschuldigtes Fehlen führt zwingend zu einer schlechteren Betragensnote, und zwar:

1-10 unentschuldigte Stunden – Betragensnote: „Zufriedenstellend“

11-20 unentschuldigte Stunden – Betragensnote: „Wenig zufriedenstellend“

ab 21 unentschuldigte Stunden – Antrag der Direktion den Schüler/die Schülerin vom weiteren Besuch der Schule auszuschließen.

Eine Befreiung vom Turnunterricht für längere Zeit (1 Semester) erfolgt ausschließlich durch die Schulärztin Dr. Zuzana Bauer. Ihre Sprechstunde ist jeden geraden Mittwoch, 8:00 – 12:00 im 1.Stock, im Arztzimmer. Jeden ungeraden Mittwoch hält sie ihre Sprechstunden im Schulgebäude Sebastianplatz.

Klassenzimmer, Säle und das Schulgebäude sind zu den Schließzeiten zu verlassen.

Am Ende jeder Unterrichtseinheit wird die Tafel gewischt.

Am Ende der letzten Unterrichtseinheit werden die Sessel auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, die Tafel gewischt, das Licht abgedreht und das Klassenzimmer abgesperrt.

Beim Wechseln der Klasse in einen anderen Raum muss der Klassenraum abgesperrt werden.

Pausen

Der Hortraum im 1. Stock steht den SchülerInnen in der unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung. Musikhören ist mit Kopfhörern oder nach eigenen Klassenvereinbarungen in Klassenzimmerlautstärke gestattet. Kaffeemaschinen und Wasserkocher in den Klassenräumen sind wegen feuerpolizeilicher Bestimmungen nicht erlaubt. Sitzen am Fenster oder Hinauslehnen aus den Fenstern ist strengstens verboten.

Das Verlassen des Schulhauses während des Tages ist nur in den Pausen von 9:50 –10:05, von 11:55 – 12:05, Mittagspause, von 15.35 – 15.45 und in den Freistunden gestattet, sonst nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Klassenvorstandes, (bei dessen Abwesenheit durch den/die StellvertreterIn, oder die Direktorin). Gilt nur für die Oberstufen-SchülerInnen.

Bei einer plötzlich auftretenden Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin ist von Lehrer/in zu prüfen, welche Maßnahmen in diesem Fall zu treffen sind (Erziehungsberechtigte anrufen,...).

Der Konsum von Alkohol, Drogen und das Rauchen im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen sind generell verboten. Ein SGA-Beschluss ermöglicht SchülerInnen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr nur vor dem Schulgebäude links beim Abfalleimer stehend zu rauchen.

Die BenutzerInnen sorgen eigenverantwortlich für Sauberkeit im Raucherbereich. Unmittelbar vor dem Schulhaus/Eingang/ darf nicht geraucht werden.

Teilnahme am Unterricht

Die SchülerInnen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und durch ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen (gilt auch für den Unterricht in den Wahlpflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen sowie Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen) und die Hausordnung einzuhalten.

Verstöße gegen die Disziplin während der Unterrichtsstunde werden im Klassenbuch vermerkt.



Laut Schulunterrichtsgesetz sind die SchülerInnen verpflichtet, die für den Unterricht erforderlichen Arbeitsmittel (Hefte, Taschenrechner, Schreibmaterialien, Lehrbücher...) mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten. In den Gegenständen Bildnerische Erziehung und DG müssen Unterrichtsmittel (Farben, Pinsel, Stoffe, Zirkel, Lineal) selbst gekauft werden

Eltern und schulfremde Personen:

Der Aufenthalt im Schulhaus ist für Eltern und schulfremde Personen aus Sicherheitsgründen nur im 2.Stock im Bereich des Konferenzzimmers und der Direktion erlaubt.
Die Direktion kann Ausnahmen gestatten.

Ab Oktober erhalten die SchülerInnen eine Liste der Sprechstunden aller Lehrkräfte.
Individuelle Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich. (713 31 88 – 61)

Sauberkeit und Ordnung

Im gesamten Schulbereich ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Für die UnterstufeschülerInnen gilt generelle Hausschuhpflicht.

Ein sorgsamer Umgang mit fremdem oder allgemeinem Eigentum muss selbstverständlich sein. Schäden an Einrichtungsgegenständen werden der Direktion gemeldet.

Die Einrichtungsgegenstände des Schulgebäudes (Tische, Kästen, Tafel) sind schonend zu behandeln! Die Schule verfügt nur über begrenzte finanzielle Mittel. Schäden bitte sofort melden, damit entschieden werden kann, ob der Verursacher, dessen Haushaltsversicherung oder der Schulerhalter für die Behebung des Schadens aufkommen muss.

Beschädigung und Vandalismus

VerursacherInnen werden aufgrund der geltenden Bestimmungen über die Haftpflicht zur Verantwortung gezogen und müssen mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

Im Interesse aller müssen die Sicherheitseinrichtungen (Hinweisschilder, Feuerlöscher,...) sorgsam behandelt werden und dürfen keinesfalls beschädigt oder entfernt werden.

Wertgegenstände

Wertgegenstände sollten am besten zu Hause bleiben.

Gegenstände von persönlichem Wert sollten nie unbeaufsichtigt gelassen werden und am besten mitgetragen oder ins Schließfach gesperrt werden.

Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Gefundene Wertsachen sind in der Direktion abzugeben, verlorene Gegenstände können dort in den Pausen behoben werden.

Gefährliche und den Unterricht störende Gegenstände

Gefährliche und unterrichtsstörende Gegenstände (z.B. Messer) dürfen nicht mitgebracht werden! LehrerInnen sind verpflichtet, derlei Gegenstände in Verwahrung zu nehmen und dem/der Erziehungsberechtigten zu übergeben.

Gegenstände mit Brandgefahr dürfen nicht in den Klassen verwendet werden.



Nicht abgeschaltete Handys oder andere den Unterricht störende Gegenstände können gegebenenfalls abgenommen werden. Handys müssen abgeschaltet (oder lautlos) gestellt werden und dürfen nicht auf dem Tisch liegen.

Das Benützen von Sportgeräten (Skateboard, Scooter, Bälle, ...) ist im Schulgebäude nicht gestattet.

Alarmfall

Bei Alarm (Klingelzeichen wird nicht unterbrochen) verlassen SchülerInnen und LehrerInnen möglichst rasch den Unterrichtsraum und das Schulgebäude auf dem vorgesehenen Fluchtweg (Aushang an der Klassentüre).

Der Sammelplatz befindet sich vor der Kirche (Eingang Rennweg).

Die Schulsachen bleiben im Unterrichtsraum.

Alle SchülerInnen und LehrerInnen sorgen für einen raschen und möglichst reibungslosen Ablauf sowohl im Übungs- als auch im Ernstfall.

Klassengemeinschaft

Es ist nicht erlaubt, während des Unterrichtes zu essen. Getrunken werden darf nur aus verschließbaren Flaschen, die unter dem Tisch oder in der Schultasche Platz finden. Wasser ist als Durstlöscher vorzuziehen. Im Klassenraum dürfen keine offenen Getränkedosen stehen. Dosen und Glasflaschen müssen außerhalb des Schulhauses eigenständig entsorgt werden

Die Klassengemeinschaften können die Hausordnung durch Vereinbarungen auf Klassenebene ergänzen (z.B. Klassenregeln).

Nicht gestattet ist das Tragen von Zeichen, Abzeichen, Gegenständen usw., welche auf eine undemokratische, rassistische, sexistische und sonst diskriminierende, gewalt-, drogenverherrlichende Haltung schließen lassen.

Semesterplanung (Schularbeiten, Tests, Exkursionen, ...) erfolgt durch und mit den Klassenvorständen (Eintrag im Klassenbuch).

Veränderungen von Familienverhältnissen, Adressen und Telefonnummern sind unverzüglich der Schule zu melden.

Diese aktualisierte Hausordnung tritt mit 1. Oktober 2015 durch Beschluss des SGA in Kraft.
